



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer, Günter Rudolph und Tobias Eckert (SPD) vom 25.05.2023

Hessischer Radfernweg R 4 in Fritzlar

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit mehreren Jahren führt der Hessische Radfernweg R 4 in Fritzlar in beiden Richtungen durch die Neustädter Straße obwohl diese – als Einbahnstraße – nicht für das Radfahren in Gegenrichtung freigegeben ist. Auch die benachbarte Fraumünsterstraße ist westlich der Gießener Straße als Einbahnstraße ausgewiesen und somit nicht in beiden Richtungen befahrbar. Zugleich führt das Rad-Hauptnetz Hessen allerdings über die Fraumünsterstraße. Darüber hinaus sind zwischen Fritzlar und Bad Wildungen weite Teile des Radhauptnetzes nur geschottert ausgebaut und mit Schlaglöchern versehen. Dieser Streckenabschnitte weisen somit keinen ERA-Standard auf. Ein Ausbau dieser Streckenabschnitte könnte aufgrund der Lage entlang der B 253, die aktuell über keinen Radweg verfügt, unter Verwendung entsprechender Bundesmittel realisiert werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurde gegenüber der Stadt Fritzlar in der Vergangenheit angeregt, die noch nicht für das Radfahren in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraße „Neustädter Straße“ im Rahmen des hessischen Radfernwegs R 4 freizugeben?

- a) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Die Anordnung von Verkehrszeichen in Gemeindestraßen der Stadt Fritzlar liegt in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fritzlar. Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fritzlar ist die Einbahnstraße in der Neustädter Straße in Fritzlar mindestens seit dem Jahr 2018 für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Die Beschilderung dieser gewünschten Regelung erfolgte leider nicht regelkonform, so dass die Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in Gegenrichtung missverständlich war. Die Korrektur in eine regelkonforme Beschilderung erfolgte nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fritzlar am 15.05.2023.

Frage 2. Wurde gegenüber den an der B 253 gelegenen Kommunen angeregt, ggf. unter Inanspruchnahme entsprechender Bundesmittel, auf eine Sanierung bzw. einen Ausbau der betroffenen Streckenabschnitte hinzuwirken?

- a) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- b) Wenn nein: Warum nicht

Frage 3. Ist in diesem Zusammenhang Hessen Mobil mit dem Ziel an die angrenzenden Kommunen herangetreten, die Wirtschaftswege entlang der B 253 entsprechend auszubauen?

- a) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- b) Wenn nein: Warum nicht

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Rad-Hauptnetz im Bereich des angesprochenen Streckenabschnitts zwischen Fritzlar und Bad Wildungen führt über selbstständige, d.h. straßenunabhängige Wege. Eine unmittelbare Zuständigkeit zum Ausbau der Wege für den Bund als Straßenbaulastträger der B 253 bzw. Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, das im Auftrag des Bundes tätig ist, liegt damit nicht vor. Ein Radweg im Zuge der B 253 zwischen Fritzlar und Bad Wildungen, für den unter ver-

schiedenen Voraussetzungen auch der Ausbau vorhandener Wege als Ersatz für einen straßenbegleitenden Radweg in Betracht kommt, befindet sich derzeit nicht im Planungsprogramm von Hessen Mobil.

In ganz Hessen gibt es einen großen Bedarf und zahlreiche Wünsche für neue Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Stärkung der Fahrradnutzung. Da nicht alle gewünschten Radwege zeitgleich geplant und zukünftig gebaut werden können, müssen Priorisierungen, an welchen Abschnitten von Bundes- und Landesstraßen zuerst mit der Planung begonnen wird, erfolgen. Damit können die personellen und finanziellen Ressourcen des Landes Hessen bestmöglich eingesetzt werden. Die aktuelle Fortschreibung der Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Landes- und Bundesstraßen ist weit fortgeschritten. Aktuell erfolgt die abschließende Bewertung der von kommunaler Seite bzw. von Hessen Mobil eingebrachten Vorschläge. Das Ergebnis in Form eines Radwegeplanungsprogrammes 2024/2025 soll noch im Jahr 2023 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) veröffentlicht werden. Es empfiehlt sich, den Wunsch nach einer Radwegeverbindung im Zuge der B 253 zwischen Fritzlar und Bad Wildungen in zukünftige Prozesse der Dringlichkeitsbewertung von kommunaler Seite einzubringen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Rad-Hauptnetzes Hessen 2019 sind die Kreise, Städte und Gemeinden darüber informiert worden, dass als Zielvorstellung das Rad-Hauptnetz Hessen als Alltagsnetz für den Radverkehr entsprechend der Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverbindungen ausgebaut werden soll und dass das Land Hessen bei Radverbindungen in Baulast der Kommunen einen entsprechenden Ausbau mit einem Fördersatz von in der Regel 70 % fördert. Darüber hinaus fördert das Land Hessen die Erstellung von Radverkehrskonzepten. Dabei wird auch das Rad-Hauptnetz Hessen untersucht.

Das vom Land Hessen mit 80.000 € geförderte Radverkehrskonzept für den Schwalm-Eder-Kreis befindet sich derzeit in Bearbeitung. Das bereits vorliegende, ebenfalls vom Land Hessen geförderte, Radverkehrskonzept des Landkreises Waldeck-Frankenberg sieht keine Maßnahmen im Bereich des angesprochenen Streckenabschnittes des Rad-Hauptnetzes zwischen Fritzlar und Bad Wildungen vor. Sofern von Seiten der Kommunen ein Interesse am Ausbau der Wege besteht, berät das Fachdezernat Verkehrsinfrastruktur-Förderung Nord von Hessen Mobil zu Fördermöglichkeiten. Eine entsprechende Anfrage liegt bisher nicht vor.

Wiesbaden, 29. Juni 2023

Tarek Al-Wazir